

**Dr. Ralph Derra**Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für  
Verpackungsmaterialien, Boden- und Luftanalysen;  
Sachverständiger in der Wasseranalytik

26.11.2018

Dr. Dr/Dr-pa

**UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG  
CERTIFICATE OF COMPLIANCE  
CERTIFICAT DE CONFORMITE**eingetragen  
registered no.  
registré

48514 U 18

für Firma  
for Messrs  
pour MMCordenka GmbH & Co. KG  
Industrie Center Obernburg  
63784 ObernburgProdukt  
Product  
Produit

Natriumsulfat, wasserfrei – CAS-Nr. 7757-82-6

Das von der oben genannten Firma hergestellte Produkt wird als Lebensmittelzusatzstoff, in Futtermitteln sowie in der pharmazeutischen Industrie eingesetzt.

Es wurde von uns nach den

Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission vom 9. März 2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe, Amtsblatt der Europäischen Union L 83/1 vom 22.03.2012, zuletzt geändert und berichtigt durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/681 der Kommission vom 4. Mai 2018, Amtsblatt der Europäischen Union L 116/1 vom 07.05.2018,

sowie nach den Vorgaben des

Europäisches Arzneibuch, Neunte Ausgabe, Grundwerk 2017, einschließlich des dritten Nachtrags, gültig ab 1. Oktober 2018,

auf seine Reinheit untersucht.

- 2 -

Soweit es das genannte Natriumsulfat betrifft, entsprechen damit hergestellte Lebensmittel den Bestimmungen des

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147), §§ 30 und 31,

sowie damit produzierte Futtermittel den Vorschriften der .

Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, Amtsblatt der Europäischen Union L 229 vom 01.09.2009, Artikel 4, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2017/2279 der Kommission vom 11. Dezember 2017, Amtsblatt der Europäischen Union L 328 vom 12.12.2017,

in Zusammenhang mit der

Verordnung (EU) Nr. 2017/1017 der Kommission vom 15. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 68/2013 zum Katalog der Einzelfuttermittel, Amtsblatt der Europäischen Union L 159 vom 21.6.17.

Daneben erfüllt es die Anforderungen des

Europäisches Arzneibuch, Neunte Ausgabe, Grundwerk 2017, einschließlich des dritten Nachtrags, gültig ab 1. Oktober 2018.

Das Produkt **Natriumsulfat, wasserfrei – CAS-Nr. 7757-82-6** gemäß dem vorgelegten Probenmaterial kann daher unbedenklich als Zusatzstoff für bestimmte Lebensmittel unter Beachtung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie in Futtermitteln eingesetzt werden.

Darüber hinaus darf es bei der Herstellung von pharmazeutischen Produkten gemäß den für sie geltenden Bestimmungen Verwendung finden

Diese Unbedenklichkeitserklärung stellt in Zusammenhang mit einer vollständigen Neuprüfung des Produktes den aktuellen technischen Stand dar.

Sie hat eine Laufzeit von 2 Jahren und umfasst 3 Seiten.

Zertifizierungsentscheidung



staatlich anerkannter Sachverständiger  
zur Untersuchung von Proben von  
verpackungsmaterialien (Papier, Pappe,  
Kunststoff, Glas, Weichholz) und  
seiner Urheblichkeitsurteilungen auf ihre  
lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit

(Burkardt)  
Staatlich geprüfter und  
zugelassener Lebensmittel-  
chemiker

The translation of the above stamps is given on page 3.  
La traduction des estampilles est donnée en page 3.